

FONDSVERANLAGUNG FÜR KMU

Steuern sparen? Mach's einfach!

Das novellierte KMU-Förderungsgesetz begünstigt Fondsveranlagungen von natürlichen Personen, die betriebliche Einkunftsarten erzielen. Die Fonds müssen dazu die gesetzlichen Voraussetzungen des §14 EStG erfüllen.

1.	Ihr erwarteter/geplanter Unternehmensgewinn für 2024		Euro
2.	Maximal investierbarer Betrag		Euro einmalig
	oder 12 x		Euro (siehe Tipp)
3.	Allianz Invest Fonds aussuchen		
4.	Nach 4 Jahren können Sie das Geld ESt-frei beheben – oder weiter für sich arbeiten lassen.		

Tipp:

Monatlich ansparen und im Dezember den möglichen Restbetrag aufzahlen. Sie verteilen damit Ihre Investition auf kleinere Tranchen. Im Monat Dezember müssen Sie dann nicht die ganzen 15 % Ihres Jahresgewinns einzahlen um die maximale Steuerersparnis zu nutzen, sondern nur noch einen kleinen Restbetrag. Wir empfehlen, 80 % des möglichen Investmentbetrags als monatliche Einzahlung anzusparen (80 % des geplanten Gewinns/12).

Das entspricht in Ihrem Fall **Euro.**

Ihr KMU-Sparplan läuft weiter, auch wenn das aktuelle Geschäftsjahr abgeschlossen ist. Sie sparen damit automatisch auch in den Folgejahren an, solange Sie wollen und/oder der Gesetzgeber es ermöglicht.

Hinweis: Die Allianz Invest KAG bietet keine steuerliche Beratung. Ob die jeweiligen Voraussetzungen für Sie zutreffen, klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Die vorliegende Marketingmitteilung stellt keine Anlageanalyse, Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Insbesondere ist sie kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument) der Allianz Invest Fonds sind jederzeit kostenlos bei der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wiedner Gürtel 9-13, 1100 Wien, sowie im Internet unter www.allianzinvest.at in deutscher Sprache erhältlich

Fondveranlagungen für KMU

Der **Grundfreibetrag** steht dem Steuerpflichtigen (alle natürlichen Personen und Personengesellschaften, die betriebliche Einkunftsarten erzielen: Einzelunternehmer oder Mitunternehmer z.B. einer OG, KG oder Ges. bürgerlichen Rechts) pro Kalenderjahr in Höhe von 15 % des Gewinnes zu. Die Höchstbemessungsgrundlage beträgt € 30.000,- (Grundfreibetrag daher maximal € 4.500,- pro Person und Jahr). Dieser Grundfreibetrag steht auch zu, wenn keine Investitionen getätigt werden und wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer vom Finanzamt automatisch berücksichtigt.

Falls der Gewinn € 30.000,- übersteigt, steht ein Gewinnfreibetrag nur dann zu, wenn im entsprechenden Ausmaß Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter getätigt werden (= „**investitionsbedingter Gewinnfreibetrag**“). Der Gewinnfreibetrag setzt sich aus dem vorher genannten Grundfreibetrag und dem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen, der Staffelung unterliegt:

- 15 % ... für die ersten € 30.000,- der Bemessungsgrundlage
- 13 % ... für die nächsten € 145.000,- der Bemessungsgrundlage
- 7 % ... für die nächsten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage
- 4,5 % ... für die nächsten € 230.000,- der Bemessungsgrundlage

Der Gewinnfreibetrag steht somit für Gewinne bis zu maximal € 580.000,- zu und ist mit maximal € 45.950,- je Steuerpflichtigem und Jahr begrenzt.

